Gesetz,

mit dem das Gesetz über landwirtschaftliche Materialseilbahnen geändert wird

Das Gesetz vom 25. März 1965, LGBl.Nr.52, über landwirtschaftliche Materialseilbahnen wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 1 Abs.1 ist das Zitat "des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes, LGBl.Nr.6/1934", durch das Zitat "des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973, LGBl.6620," zu ersetzen.
- 2. Im § 7 Abs.3 ist das Zitat "im Sinne des Normengesetzes, BGB1.Nr.64/1954", durch das Zitat "Im Sinne des Normengesetzes 1971, BGB1.Nr.240," zu ersetzen.
- 3. Im § 9 hat die Wortfolge "oder mit Arrest bis zu zwei Wochen" zu entfallen.
- 4. Die §§ 10 und 11 haben zu entfallen.